

Arbeitslos – was jetzt?

Agentur für Arbeit: So sichern Sie Ihre Rechte

Elias Wolf

So nutzen Sie dieses Buch

Die folgenden Elemente erleichtern Ihnen die Orientierung im Buch:

Praxis-Beispiele

In diesem Buch finden Sie zahlreiche Beispiele, die die geschilderten Sachverhalte veranschaulichen.

Definitionen

Hier werden Begriffe kurz und prägnant erläutert.

Die Merkkästen enthalten Empfehlungen und hilfreiche Tipps.

Auf den Punkt gebracht

Am Ende jedes Kapitels finden Sie eine kurze Zusammenfassung des behandelten Themas.



Inhalt

Vorwort	5
Gut vorbereitet zur Agentur für Arbeit	6
Sie sind arbeitsuchend	6
Sie sind bereits arbeitslos	8
Der erste Termin beim Arbeitsvermittler	11
Der richtige Ansprechpartner für Ihre Fragen	13
Die Leistungsabteilung – es geht um Ihr Geld	13
Beratung zur Berufswahl	14
Stellensuche und Beratung zu Förderungen	17
Die Familienkasse	19
Die ARGE (Arbeitsgemeinschaften)	19
Das Service-Center mit zentraler Hotline	19
So berechnet sich die Höhe Ihres Arbeitslosengeldes I	20
So stellen Sie korrekt den Antrag auf Arbeitslosengeld I	21
Ab wann besteht ein Anspruch auf Leistungen?	25
In welcher Höhe werden Leistungen gezahlt?	28
Wie lange wird Arbeitslosengeld I gezahlt?	30
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	31
Unterbrechung der Arbeitslosigkeit	33
Gründe, warum die Leistungen entfallen	36
Die Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung	37
Die Agentur kann die Vermittlung ablehnen	40
Ihre Rechte und Pflichten	42
Meldepflicht (§§ 309, 310 SGB III)	42
Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht	44
Was bedeutet Arbeitslosigkeit?	46
Was kann Ihnen zugemutet werden?	49
Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid	51
Jugendliche in der Ausbildung	52



Ihr Berufsberater:	
Ratgeber zu Praktikum, Ausbildung & Studium	54
Legen Sie mit dem Berufsberater Ihr Ziel fest	54
Informationsveranstaltungen für Schüler & Eltern	55
Den Schulabschluss nachträglich erwerben	55
Einen Praktikumsplatz suchen	59
Die richtige Berufsausbildung wählen	59
Das Finden einer Ausbildungsstelle klappt nicht	64
Förderung für Auszubildende mit Schwerbehinderung	67
Ausbildungsstelle gefunden	68
Das richtige Studium wählen	69
Finanzielle Unterstützung	71
Ihr Arbeitsvermittler:	
Im Team mit Ihnen auf aktiver Stellensuche	77
Beratungsgespräche bei Ihrem Arbeitsvermittler	77
Das Hochschulteam	82
Stellensuche für Menschen mit einer Schwerbehinderung	84
Vermittlung von Fach- und Führungskräften	85
Förderungen für Arbeitnehmer	91
Finanzielle Unterstützung bei der Vermittlung	92
Geförderte Trainingsmaßnahmen	99
Kostenübernahme bei beruflicher Weiterbildung	103
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	110
Starthilfe bei Existenzgründung	113
Berufsanfänger: Einstieg in das Berufsleben	116
Berufsrückkehrer: Wiedereinstieg vereinfachen	119
Arbeitnehmer über 50 Jahre: Eingliederungszuschuss	121



Vorwort

Die Finanzkrise im letzten Jahr, von der viele Firmen betroffen sind, hat einen wirtschaftlichen Abschwung nach sich gezogen. Viele Menschen haben ihre Arbeit verloren. Möglicherweise sind Sie zum ersten Mal arbeitslos geworden und der Umgang mit der Agentur für Arbeit ist für Sie völlig neu. Die Arbeitsagentur hat sich in den letzten Jahren grundlegend von der Verwaltung zur aktiven Arbeitsvermittlung entwickelt. Wo früher Nummern gezogen wurden und die Wartezonen mit unzufriedenen Kunden überfüllt waren, werden heute feste Beratungstermine vergeben. Die Wartezeiten sind kurz; Sie werden einem qualifizierten Ansprechpartner „zugeteilt“, wodurch sich die Beratungen, die Unterstützung bei der Stellensuche und der Informationsfluss zu möglichen Förderungen erheblich verbessert haben.

An dieser Stelle möchte ich allen Kunden danken, die mir zahlreiche Fragen während meiner Tätigkeit als Arbeitsvermittler gestellt und wichtige Hinweise gegeben haben. Dieser Ratgeber beantwortet bereits im Vorfeld wichtige Fragen, damit unnötige „Pannen“ vermieden werden und Sie sich „doppelte Wege“ sparen. Die kompakten Ausführungen zeigen Ihnen Wege, um Ihren beruflichen Werdegang persönlich

Ich wünsche Ihnen, dass meine Ausführungen zu mehr Klarheit führen, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitsvermittler verbessert wird und die zahlreichen Praxis-Tipps Ihnen helfen, Ihr ganz persönliches Ziel zu erreichen!

Elias Wolf im Mai 2009



Gut vorbereitet zur Agentur für Arbeit

Dieses Kapitel zeigt Ihnen die ersten Schritte, die Sie unternehmen müssen, wenn Sie eine Kündigung von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Im ersten Moment ist das für viele Arbeitnehmer ein Schock – vor allem für diejenigen, die langjährig in einem Unternehmen gearbeitet haben. Trotzdem ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren und gezielt die richtigen Aktivitäten zu unternehmen.

Da Arbeitgeber vermehrt befristete Verträge ausstellen, erhalten Sie auch hierzu nützliche Tipps, welche Dinge Sie diesbezüglich beachten müssen.

Ein weiterer Grund, auf die Agentur für Arbeit zuzugehen, ist die Suche nach einem Ausbildungsplatz oder die Suche einer Stelle nach Beendigung einer Ausbildung.

Sie lernen in diesem Kapitel den Unterschied zwischen „arbeitsuchend“ und „arbeitslos“ kennen und erhalten nützliche und sofort umsetzbare Praxis-Tipps, wie Sie Ihren ersten Termin beim Arbeitsvermittler vorbereiten.

Sie sind arbeitsuchend, stehen aber noch in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis

Im Moment stehen Sie zwar noch in einem Arbeitsverhältnis, aber Sie wissen, dass Sie die Kündigung erhalten oder selbst kündigen werden. Was müssen Sie zuerst unternehmen?



Sie haben Ihre Kündigung erhalten oder selbst gekündigt

Sobald Sie Ihre Kündigung erhalten haben, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses bei Ihrer am Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit telefonisch arbeitsuchend melden. Das gleiche gilt, wenn Sie selbst bei Ihrem Arbeitgeber gekündigt haben.

Bei befristeten Verträgen

Stehen Sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis, gibt es ein konkretes Datum, an dem Ihr Arbeitsvertrag ausläuft. In diesem Fall müssen Sie sich drei Monate vor Auslaufen dieses Vertrages arbeitsuchend melden (§ 38 (1), SGB III).

Bei Beendigung einer Berufsausbildung

Bei Berufsausbildungen wird zwischen einer schulischen und einer betrieblichen Ausbildung unterschieden:

- ▶ Absolvieren Sie Ihre Ausbildung z. B. an einem Berufskolleg, müssen Sie sich drei Monate vor Beendigung der Berufsausbildung arbeitsuchend melden (§ 38 (1), SGB III).
- ▶ Bei einer betrieblichen Ausbildung fällt diese Pflicht weg. Sie können sich erst nach bestandener Prüfung und somit abgeschlossener Berufsausbildung arbeitsuchend und gleichzeitig arbeitslos melden. Dazu müssen Sie am ersten Tag nach Ihrer letzten Prüfung persönlich zu der an Ihrem Wohnort zuständigen Arbeitsagentur gehen und sich arbeitslos melden.



Definition „arbeitsuchend“ nach § 15 SGB III

Ausbildungssuchende sind Personen, die eine Berufsausbildung suchen. Arbeitsuchende sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben.

Praxis-Tipp

Melden Sie sich **telefonisch** arbeitsuchend über das Service-Center der Arbeitsagenturen. Rufen Sie die **Hotline** unter **Tel. 0 18 01 / 55 51 11** an.

Sie sind bereits arbeitslos

Tatsächlich arbeitslos werden Sie, wenn Sie während Ihrer Job-to-Job-Phase noch keine Stelle gefunden haben oder Ihr befristeter Arbeitsvertrag nicht verlängert wird. Sie stehen dann nicht mehr in Beschäftigung (§ 119, SGB III).

Als Job-to-Job-Phase wird die Zeit bezeichnet, in der Sie noch in Beschäftigung sind und die Sie intensiv für Ihre Bewerbungen nutzen sollten.

Für die Arbeitslosmeldung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Sie melden sich persönlich arbeitslos

Gehen Sie zu der an Ihrem Wohnort befindlichen Agentur für Arbeit und melden Sie sich persönlich arbeitslos, und



zwar spätestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit! Wenn ein Wochenende oder ein Feiertag folgt, melden Sie sich am nächsten möglichen Werktag arbeitslos.

Praxis-Beispiel

Herr Müller wird am 1. Mai 2009 arbeitslos. Da dieser Tag ein Feiertag ist und ein Wochenende folgt, muss er spätestens am 4. Mai 2009 zu der an seinem Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit gehen, um sich arbeitslos zu melden.

Wenn Sie den Eingang Ihrer Agentur passiert haben, kommen Sie zu erst zum Empfang. Dieser ist die erste Anlaufstelle für alle Kunden, die zum ersten Mal in die Agentur für Arbeit kommen. Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte und Informationen über die unterschiedlichen Abteilungen und den damit verbundenen Zuständigkeiten.

Vom Empfang werden Sie direkt an die Eingangszone weitergeleitet. Dort registrieren die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Ihre Arbeitslosmeldung. Hier müssen Sie mit etwas Wartezeit rechnen, da nicht nach vorher vereinbarten Terminen gearbeitet wird. In der Eingangszone werden Ihre persönlichen Daten aufgenommen, der Werdegang erstellt und ein erster Termin in der Arbeitsvermittlung vereinbart.

Für die persönliche Arbeitslosmeldung benötigen Sie

- ▶ einen gültigen Personalausweis oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung und
- ▶ einen aktuellen Lebenslauf.



Sie melden sich während des ersten Gesprächs arbeitslos

Eine zweite Möglichkeit, sich arbeitslos zu melden, besteht beim ersten persönlichen Gespräch mit dem Arbeitsvermittler. Das ist der Fall, wenn Sie sich bereits arbeitsuchend gemeldet haben und während der Job-to-Job-Phase, also während Sie noch in Arbeit sind, einen Termin zur Erstberatung haben.

Am Empfang erhalten Sie Unterlagen für den Arbeitsvermittler und die Leistungsabteilung

Zur Vorbereitung auf die Beratungstermine in der Arbeitsvermittlung und der Leistungsabteilung erhalten Sie die folgenden Unterlagen von den Mitarbeitern der Eingangszone:

Arbeitsvermittlung – Arbeitspaket 3 (AP3)

Für den Arbeitsvermittler bekommen Sie ein Formular zur Vorbereitung auf das erste Gespräch, das Sie bitte vorab ausgefüllt an die Arbeitsagentur senden oder zum Beratungstermin mitbringen. Hier geben Sie an:

- ▶ wie Ihr bisheriger Werdegang aussieht,
- ▶ welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie haben,
- ▶ welche sozialen Kompetenzen Sie auszeichnen und
- ▶ zu welchen weiteren Themen Sie eine Beratung wünschen.



Leistungsabteilung – Arbeitspakt 1 (AP1)

Für die Leistungsabteilung erhalten Sie:

- ▶ die Antragsunterlagen zur Beantragung des Arbeitslosengeld I,
- ▶ die Arbeitsbescheinigung für den Arbeitgeber,
- ▶ gegebenenfalls einen Anhörungsbogen bei eigener Kündigung sowie
- ▶ ein Informationsblatt, welche Unterlagen Sie zu Ihrem Termin in der Leistungsabteilung zusätzlich mitbringen müssen.

Beachten Sie

In der Eingangszone findet **keine Beratung** hinsichtlich Arbeitsvermittlung, Existenzgründung oder Weiterbildung statt! Diese Themen werden **nur** beim Arbeitsvermittler besprochen.

Der erste Termin beim Arbeitsvermittler

Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Termin bei dem Ihnen zugeteilten Arbeitsvermittler, damit er während Ihrer Job-to-Job-Phase, also wenn Sie noch in Beschäftigung sind, für Sie aktiv werden kann. Sie können telefonisch über das Service-Center oder persönlich bei den Mitarbeitern in der Eingangszone um einen Termin für eine Erstberatung bitten. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Erreichbarkeitszeiten mitteilen beziehungsweise Terminwünsche äußern.



**Praxis-Tipp**

Nutzen Sie die Job-to-Job-Phase. Je früher Sie mit Ihrer Stellensuche beginnen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie die passende Stelle finden. Es ist leichter und erfolgreicher, sich aus einer Beschäftigung heraus zu bewerben als aus der Arbeitslosigkeit.



Der richtige Ansprechpartner für Ihre Fragen

Ihnen als Kunde der Agentur für Arbeit wird ein konkreter Ansprechpartner der einzelnen Abteilungen zugewiesen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird nach vorher vereinbarten Beratungsterminen gearbeitet.

In diesem Kapitel erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Abteilungen der Agentur, an die Sie sich für Ihre jeweiligen Anliegen wenden können.

Die Leistungsabteilung – es geht um Ihr Geld

Auch die Mitarbeiter der Leistungsabteilung arbeiten nur nach vorher vereinbarten Beratungsterminen. Bitten Sie auf jeden Fall um einen Beratungstermin bei der Leistungsabteilung, wenn Sie selbst gekündigt haben oder wenn Sie betriebsbedingt mit Erhalt einer Abfindung vom Arbeitgeber entlassen wurden. Während der Beratung können Fragen direkt vor Ort beantwortet werden und Sie erfahren sofort, wie hoch Ihr Arbeitslosengeld I ist und wie lange es gezahlt wird.

Wenn Ihnen fristgerecht vom Arbeitgeber gekündigt wurde, Sie keine Abfindung erhalten haben, Sie keine leistungsrechtlichen Fragen haben und Ihnen Ihre Unterlagen zur Beantragung des Arbeitslosengeldes I vollständig vorliegen, können Sie diese per Post an die zuständige Arbeitsagentur senden oder in deren Hausbriefkasten einwerfen.



Praxis-Tipp

Vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin bei der Leistungsabteilung, wenn Sie alle Unterlagen vollständig haben. Füllt Ihnen Ihr Arbeitgeber die Arbeitsbescheinigung nicht aus, setzen Sie sich mit der Leistungsabteilung über die Hotline in Verbindung und bitten Sie um Rückruf. Die Mitarbeiter können Ihnen „Amtshilfe“ anbieten, um die Arbeitsbescheinigung beim Arbeitgeber einzufordern. Eine zweite Möglichkeit ist, die Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate zum Termin bei der Leistungsabteilung mitzubringen. Ihr Antrag wird sofort bearbeitet und die Höhe des Ihnen zustehenden Arbeitslosengeldes I berechnet! Sie erfahren vor Ort, ob Sie Leistungen beziehen werden und Ihre Fragen werden beantwortet.

Beratung zur Berufswahl*Berufsberatung für Kunden unter 25 Jahren*

Für Schüler, die auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind, steht die Berufsberatung zur Verfügung. Sie werden dabei unterstützt, eine Berufswahl zu treffen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Auch Abiturienten, die sich noch nicht wissen, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, werden von einem Berufsberater unterstützt.



Arbeitsvermittlung für Kunden unter 25 Jahren

In dieser Abteilung werden Kunden ohne Ausbildung und unter 25 Jahren in Arbeit vermittelt oder, falls noch Interesse an einer Berufsausbildung besteht, an die Berufsberatung verwiesen. Der Arbeitsvermittler kann veranlassen, dass Sie einen Termin bei einem Berufsberater bekommen. Sie können aber auch selbst beim Service-Center über die zentrale Hotline (Tel. 0 81 01 /55 51 11) um einen Termin bitten; dieser wird Ihnen per Post zugesandt.

Nachholen des Schulabschlusses

Seit 2009 besteht die Möglichkeit, dass Schüler ohne Schulabschluss Ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Fragen Sie Ihren Berufsberater nach einer Förderung mit einem Bildungsgutschein.

Einschaltung des Psychologischen Dienstes (PD)

Haben Sie noch keine genauere Vorstellung, welchen Beruf Sie ergreifen möchten, versucht der Berufsberater mit Ihnen Ihre Fähigkeiten und Interessen herauszufinden. Gelingt das nicht, können Sie an einem Testverfahren (z. B. Berufswahltest) beim Psychologischen Dienst der Arbeitsagentur teilnehmen, damit Sie sich über Ihre Neigungen und Interessen klarer werden können. Je konkreter Ihre Vorstellung hinsichtlich Ihres zukünftigen Berufes ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen passenden Ausbildungsplatz finden. Die Einschaltung des Psychologischen Dienstes wird durch Ihren Berufsberater vorgenommen; ein Termin wird Ihnen per Post zugesandt.



Einschaltung des Ärztlichen Dienstes (ÄD)

Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln an der gesundheitlich bedingten Eignung für einen Beruf kann der Ärztliche Dienst von Ihrem Berufsberater eingeschaltet werden. Mit Hilfe einer ärztlichen Begutachtung einschließlich ärztlicher Beratung kann die Berufswahl sicherer gestaltet werden. Auch hinsichtlich der Vermittlung in eine neue Stelle kann eine ärztliche Begutachtung notwendig sein, sofern nicht ein ärztliches Attest Ihres Arztes vorliegt, das Aufschluss über Ihre gesundheitlichen Einschränkungen gibt. Besprechen Sie dieses Thema am besten mit Ihrem Arbeitsvermittler. Der Termin für die Untersuchung wird Ihnen per Post zugesandt.

BIZ – Berufsinformationszentrum

Jede Hauptagentur verfügt über eine Selbstinformationseinrichtung, in dem Sie sich ausführlich über Berufe informieren können: das Berufsinformationszentrum (BIZ). Dort stehen Ihnen Computer zu Recherchezwecken und zur Ausbildungsplatz- und Stellensuche zur Verfügung. Zusätzlich steht Ihnen umfangreiches Informationsmaterial zu Berufen und Studiengängen zur Verfügung. Fragen Sie nach Broschüren mit weiterführenden Informationen bei den Mitarbeitern des BIZ nach.

Hier erhalten Sie auch alle weiteren Merkblätter, die die Arbeitsagentur für Sie bereithält, wie z. B. das Merkblatt 11 „Angebote der Berufsberatung“ oder das Merkblatt 6 „Förderungen der beruflichen Weiterbildung“. In kleineren Arbeitsagenturen bekommen Sie die Merkblätter von den Mitarbeitern in der Eingangszone. Bei Ihrer persönlichen



Arbeitslosmeldung erhalten Sie das Merkblatt 1 für „Arbeitslose“ in jeder Agentur von den Mitarbeitern der Eingangszone.

Praxis-Tipp

Auf der Internetseite der Arbeitsagentur können Sie sich unter <http://www.arbeitsagentur.de> im BERUFENET über mögliche Berufe und im KURSNET über berufliche Weiterbildungen bei zertifizierten Bildungsträgern, die mit Bildungsgutscheinen fördern dürfen, informieren. Es sind umfangreiche Datenbanken hinterlegt, die ausführliche Informationen zu Ausbildungswegen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Weiterbildungen usw. enthalten.

Stellensuche und Beratung zu Förderungen

Die Beratungstermine in der Arbeitsvermittlung werden nach Postleitzahlen und Berufen zugeordnet, sodass Sie einen fest zugeordneten Arbeitsvermittler haben. Sowohl die Erstberatung als auch die Folgetermine finden in der Regel bei demselben Arbeitsvermittler statt.

Praxis-Tipp

Bereiten Sie sich auf das erste Gespräch bei Ihrem Arbeitsvermittler anhand des oben bereits erwähnten Arbeitspaketes 3 sorgfältig vor. So bleibt mehr Zeit für die Beantwortung von speziellen Fragen.



Entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung unterteilt sich die Arbeitsvermittlung in folgende Bereiche:

Arbeitsvermittlung

Die „normale“ Arbeitsvermittlung berät und vermittelt Angestellte ohne abgeschlossene Ausbildung und ab 25 Jahre, Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung (Berufsanfänger) sowie Angestellte mit Ausbildung und Berufserfahrung.

Vermittlung von Akademikern

Für Hochschulabsolventen mit erfolgreich abgeschlossenem Studium und Akademikern mit Berufserfahrung in akademischen Berufen steht ein Mitarbeiterteam in der Abteilung „Akademikervermittlung“ zur Verfügung.

Unterstützung für Menschen mit einer Schwerbehinderung

Kunden, die vom Versorgungsamt einen Schwerbehinderungsgrad von 50 und mehr anerkannt bekommen haben, werden von spezialisierten Arbeitsvermittlern beraten, die sich mit möglichen Förderungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer bestens auskennen.

Stellensuche im Ausland und für Fachkräfte

Ein weiterer Service der Arbeitsagenturen ist die Unterstützung bei der Stellensuche im Ausland und für Fach- und Führungskräfte: die Zentrale Auslandsvermittlung, kurz ZAV.



Die Familienkasse

Die Familienkasse ist Gast im Hause der Arbeitsagenturen. Dort können Sie Kindergeld beantragen.

Die ARGE (Arbeitsgemeinschaften)

In den Hauptagenturen befindet sich auch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) – hier stellen Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II beziehungsweise beantragen die Leistungen zur Grundsicherung.

Das Service-Center mit zentraler Hotline

Bundesweit steht Ihnen das Service-Center der Arbeitsagenturen mit einer zentralen Hotline zur Verfügung. Für die im Folgenden aufgeführten Angelegenheiten erreichen Sie die Mitarbeiter des Service-Centers von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0 18 01 / 55 51 11:

- ▶ Arbeitssuchendmeldung telefonisch vornehmen
- ▶ Wunschtermine beim Arbeitsvermittler oder der Leistungsabteilung vereinbaren
- ▶ Fragen bzgl. Zuständigkeiten und Ansprechpartner stellen
- ▶ Um Rückrufe vom Arbeitsvermittler oder dem Mitarbeiter der Leistungsabteilung bitten
- ▶ Anträge stellen, zum Beispiel Antrag auf Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- ▶ Ortsabwesenheit (Urlaub) beantragen



So berechnet sich die Höhe Ihres Arbeitslosengeldes I

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Sie unter folgenden Voraussetzungen:

- ▶ Wenn Sie sich spätestens **am ersten Tag** Ihrer Arbeitslosigkeit persönlich arbeitslos gemeldet haben und ab diesem Tag dem Arbeitsmarkt für die Vermittlung durch die Arbeitsagentur zur Verfügung stehen, haben Sie damit bereits wichtige Anspruchsvoraussetzungen erfüllt. Lesen Sie in Kapitel „Ihre Rechte und Pflichten“ weitere Detailinformationen.
- ▶ Hinzu kommt, dass Sie die sogenannte **Anwartschaftszeit** erfüllen müssen. Das bedeutet, dass Sie in den letzten zwei Jahren vor Ihrer Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen bei der Arbeitsagentur gerechnet wird) in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.
- ▶ Wenn Sie **arbeitslos** sind oder an einer **geförderten beruflichen Weiterbildung** teilnehmen.
- ▶ Selbstständige, deren Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasste und die durch die freiwillige Weiterversicherung eine neue Anwartschaftszeit erfüllt haben.

